

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
Dr. Helge Schlieben

An die Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

Postanschrift:

Postfach 103564 · 50475 Köln

Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841

E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 18.12.2015

AN/1958/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	

Parken auf Schulhöfen

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu setzen:

Schulhöfe dienen u. a. der Erholung der Kinder in den Pausen. So soll diese freie Zeit vorzugsweise draußen in der frischen Luft verbracht werden. Überdachte Bereiche stellen sicher, dass die Kinder auch bei Regen nicht zwingend im Gebäude bleiben müssen. Trotzdem gibt es Schulhöfe, auf denen Lehrer z. T. in erheblichen Umfang ihre Autos während der Schulzeiten abstellen.

Dazu hat die Fraktion DIE LINKE folgende Fragen:

1. Wo (Bitte Gesetz, Erlass, Richtlinie etc. nennen) und wie ist festgelegt, wieviel Fläche den Schülern pro Kind auf dem Schulhof zur Verfügung stehen muss?
2. In der Drucksache 2932/2015 erklärt die Verwaltung auf Seite 3: „Das Parken auf Schulhöfen ist grundsätzlich verboten.“ Wo ist das schriftlich fixiert? (Der Verweis auf § 107 GO NRW in der o. g. Drucksache ist nicht zielführend, weil er nur die Tatsache definiert, dass Schulen öffentliche Einrichtungen sind.)
3. Wie wird die Einhaltung dieser Regelung kontrolliert und wer ist für diese Kontrolle zuständig?
4. Wer haftet für auf dem Schulhof durch parkende oder fahrende Autos verletzte Kinder? Wer haftet für Schäden an auf dem Schulhof parkenden Autos, die von spielenden Schulkindern verursacht werden?

5. Müssen auf dem Schulhof Unterstellflächen für die Kinder bei Regen vorhanden sein und müssen diese Unterstellflächen freigehalten werden?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer